

Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS
Band: 117 (2020)
Heft: 4

Artikel: Von der IV in die Sozialhilfe : neues Eingliederungsziel ist nötig
Autor: Kaufmann, Markus
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-914185>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Von der IV in die Sozialhilfe: Neues Eingliederungsziel ist nötig

FACHBEITRAG «Eingliederung vor Rente» und Abtragen der IV-Schulden: Diese beiden Ziele wurden mit den letzten drei Revisionen des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (IVG) verfolgt. Verschiedene Evaluationen zur Zielerreichung wurden bisher publiziert. Umstritten blieb lange die Frage, in welchem Ausmass der IV-Rentenrückgang zu einer Zunahme der Fälle bei der Sozialhilfe führt. Eine Studie im Auftrag des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) schafft endlich Klarheit.

Im August 2019 bezifferte die IV-Stellenkonferenz die Einsparungen der IV von 2004-2016 auf rund 10 Milliarden Franken. Sie schloss daraus, dass sich die Investition in die berufliche Eingliederung in allen Belangen lohnt – gesellschaftlich, sozialpolitisch und finanziell. In der Publikation «IV: Zahlen und Fakten 2014» hatte das BSV festgestellt: «Die Auswertungen zeigen keine wesentlichen Verlagerungen vom Leistungssystem der IV in die Sozialhilfe.»

Behindertenverbände, Psychiaterinnen und Psychiater oder Sozialdienste hielten entschieden dagegen und monierten, dass die Sanierung der IV zu Lasten der Versicherten erfolge und eine starke Verschiebung in die Sozialhilfe zu beobachten sei. Die Zürcher Psychiaterin Doris Brühlmeier-Rosenthal wertete im Jahr 2016 über 400 Dossiers von Berufskolleginnen und -kollegen aus. 60 Prozent der Patienten mit einem negativen Rentenentscheid und 93 Prozent der Gruppe mit einer Rentenaufhebung wurden von der Sozialhilfe unterstützt. Beim Vergleich der Statistiken von IV und Sozialhilfe im Zeitraum 2005-2017 zeigte die SKOS in der Zeitschrift für Sozialhilfe (ZESO 1/2019) auf, dass die Zunahme der Fallzahlen bei der Sozialhilfe parallel zur Abnahme der IV-Renten verlief.

IV- und Sozialhilfevertreter wiesen jeweils auf die Mängel der Studien und Analysen der anderen Seite hin. Ob und in welchem Masse eine Verlagerung von der IV in die Sozialhilfe stattfindet, blieb wissenschaftlich sowie politisch umstritten. Der im November veröffentlichte BSV-Forschungsbericht Nr. 8/20 mit dem Titel «Entwicklung der Übertritte von der Invalidenversicherung in die Sozialhilfe»

schafft nun die nötige Klarheit. Die Studie ist methodisch sehr gut konzipiert und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Versachlichung der Diskussion.

Erwerbstätigkeit bei IV-Anmeldung als entscheidender Erfolgsfaktor

Seit 2005 hat sich die Zahl der jährlichen Neurenten in der IV halbiert, die Neuan-

meldungen nahmen gleichzeitig um ein Drittel zu. Dieser scheinbare Widerspruch erklärt sich durch die Verdreifachung von Eingliederungsmassnahmen. Das Ziel der IVG-Revisionen, möglichst früh zu intervenieren, wenn sich Probleme am Arbeitsplatz abzeichnen, wird damit erreicht. Die Studie zeigt den Erfolg dieser Massnahmen bei jenen, die zum Zeitpunkt der Neu-

anmeldung noch erwerbstätig waren: Hatte 2005 noch fast jede vierte Person (23,6%) vier Jahre nach der IV-Anmeldung eine Rente, war es beim Anmeldejahrgang 2013 noch jeder Siebte (14,4%). Dafür hatten deutlich mehr Personen vier Jahre nach dem IV-Antrag eine Arbeitsstelle mit existenzsicherndem Lohn. Rund die Hälfte der Kohorte 2013 schaffte diesen Schritt. In der Kohorte 2005 waren es nur 43 Prozent. Vom Rentenrückgang lassen sich mehrstufigen Rechnungen zufolge 70 Prozent mit einer nachhaltigen Integration im Arbeitsmarkt erklären.

Ganz anders präsentiert sich die Situation für die Menschen, welche bei der IV-Anmeldung nicht erwerbstätig waren. Auch sie bezogen deutlich seltener eine

Die heutige Generation der gesundheitlich Beeinträchtigten muss die historische Schuld der IV in 10 Jahren begleichen.

IV-Rente: 2005 erhielten 32,5 Prozent der Personen, die sich neu anmeldeten, eine Rente, 2013 waren es nur noch 20,5 Prozent. Doch nur ein sehr kleiner Teil davon (13,9%) vermochte nach vier Jahren wieder im Arbeitsmarkt Fuss zu fassen. Viele sind auf Sozialhilfe angewiesen. Aus der Kohorte 2005 waren es 13,4 Prozent, 2013 bereits 21,2 Prozent. «Eingliederung vor Rente» scheint vor allem dann zu funktionieren, wenn IV und Arbeitgeber die Betroffenen gemeinsam unterstützen. Wenn der Support der Arbeitgebenden fehlt, wird das Integrationsziel zu oft verfehlt. Es gilt dann: «Zu gesund für die IV, aber zu krank für den Arbeitsmarkt.»

Verlagerungseffekt beträgt 4,2 Prozent

Gemäss Forschungsbericht lebt in einem von sechs durch die Sozialhilfe unterstützten Haushalten eine Person, die ein IV-Gesuch gestellt hat. Familienangehörige eingerechnet, sind rund 47 500 Personen betroffen. 21 Prozent würden heute eine IV-Rente statt Sozialhilfe beziehen, wenn die IV-Revisionen nicht stattgefunden hätten. Der Verlagerungseffekt wird auf insgesamt 4,2 Prozent beziffert. 3,1 Prozent fallen auf nicht gesprochene Renten, 1,1 Prozent auf Rentenaufhebungen. Das entspricht 11 700 Personen (Stand 2017). Der Anteil an den Nettokosten in der Sozialhilfe entspricht CHF 120 Millionen.

Neue Herausforderungen für die Sozialhilfe

In den letzten Jahren stieg mit der beschriebenen Verlagerung nicht nur die Zahl der Personen, die von der Sozialhilfe unterstützt werden, sondern diese sind gesundheitlich auch stärker belastet. Da-

durch müssen sie länger unterstützt werden und schaffen den Schritt in den Arbeitsmarkt seltener. Es sind oft die komplexen und diffusen gesundheitlichen Situationen, in denen die IV keine Rente spricht und Eingliederungsmassnahmen nicht greifen. Sozialdienste im ganzen Land sind daran, sich auf die neuen Herausforderungen einzustellen. So hat die Stadt Bern im Mai 2020 ihr Grundlagenpapier «Gesundheit in der Sozialhilfe» veröffentlicht und einen Massnahmenkatalog präsentiert. Unter anderem sieht sie eine Zusammenarbeit mit den Universitären Psychiatrischen Diensten (UPD) und Gesundheitsligen vor.

Visionäres Eingliederungsziel für IV

Die Sozialhilfe kann die Aufgaben, die sich durch die Verlagerung ergeben, aber nicht alleine tragen. Die IV muss Massnahmen ergreifen, damit sie das Integrationsziel auch bei Personen erreichen kann, die bei der Gesuchgebung keine Anstellung mehr haben. Für diese Gruppe braucht es spezifische Massnahmen und eine klare Zielsetzung. Anzustreben ist eine Erwerbsquote, die nach vier Jahren mindestens halb so gross ist wie jene der Gruppe, die beim IV-Antrag noch erwerbstätig sind. Um dieses Ziel zu erreichen, braucht es spezifische Eingliederungsmassnahmen für Stellenlose. Überdacht werden muss auch die Mindestgrenze für einen Rentenanspruch von 40 Prozent Arbeitsunfähigkeit. Heute werden damit all jene ausgeschlossen, die längere Zeit stellenlos waren oder nur ein kleines Arbeitspensum hatten.

Die IV verfolgt weiterhin das Ziel der Entschuldung bis 2030. Konkret heisst das: Die heutige Generation der gesundheitlich Beeinträchtigten muss die historische Schuld der IV in zehn Jahren begleichen. Das wird ohne rigorose Sparprogramme und noch mehr Verlagerung in die Sozialhilfe nicht möglich sein. Es ist deshalb an der Zeit, an einen Schuldenchnitt zu denken. ■

Widerstand gegen IV-Revisionen, die in erster Linie der Sanierung der IV-Kasse dienen.
Bild: Keystone/M.Flickiger

Markus Kaufmann
Geschäftsführer SKOS

